

# 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg

Gemäß § 92 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2014 (GVOBl. M-V S. 644) wird nach Beschlussfassung des Kreistages vom 11. Mai 2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

## Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Freiwillige Leistungen wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Stralsund, den 29.5.2015

  
Ralf Drescher  
Landrat

